

## BEKANNTMACHUNG

### 2. Änderung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXII (32) SO - Solarpark Dörndorf“ in der Gemarkung Dörndorf

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in seiner Sitzung vom 15.02.2023 die Abwägung aller eingegangenen Stellungnahme die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Ergänzend wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Planentwurf zu 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXII (32) „SO- Solarpark Dörndorf“ in der Gemarkung Dörndorf zu billigen und in der beschlossenen Fassung vom 15.02.2023 nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Gegenstand der gebilligten Planfassung vom 15.02.2024 sind insbesondere der verkleinerte Geltungsbereich und die neue Situierung der Ausgleichsflächen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: 2. Änderung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXXII SO - Solarpark Dörndorf“ mit Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und ergänzende textliche Festsetzungen in der Fassung vom 15.02.2023.
- Protokolle der Abwägung und Beschlusslage der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 16.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024**

während der allgemeinen Dienststunden (s. u.) im Rathaus der Gemeinde Denkendorf (Wassertal 2, 85095 Denkendorf, gegenüber Zimmer Nr. 3 Erdgeschoss) zur allgemeinen Einsichtnahme. Die Unterlagen liegen ebenso ergänzend während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme auch im Rathaus der Gemeinde, Zimmer Nr. 5 (Obergeschoss) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

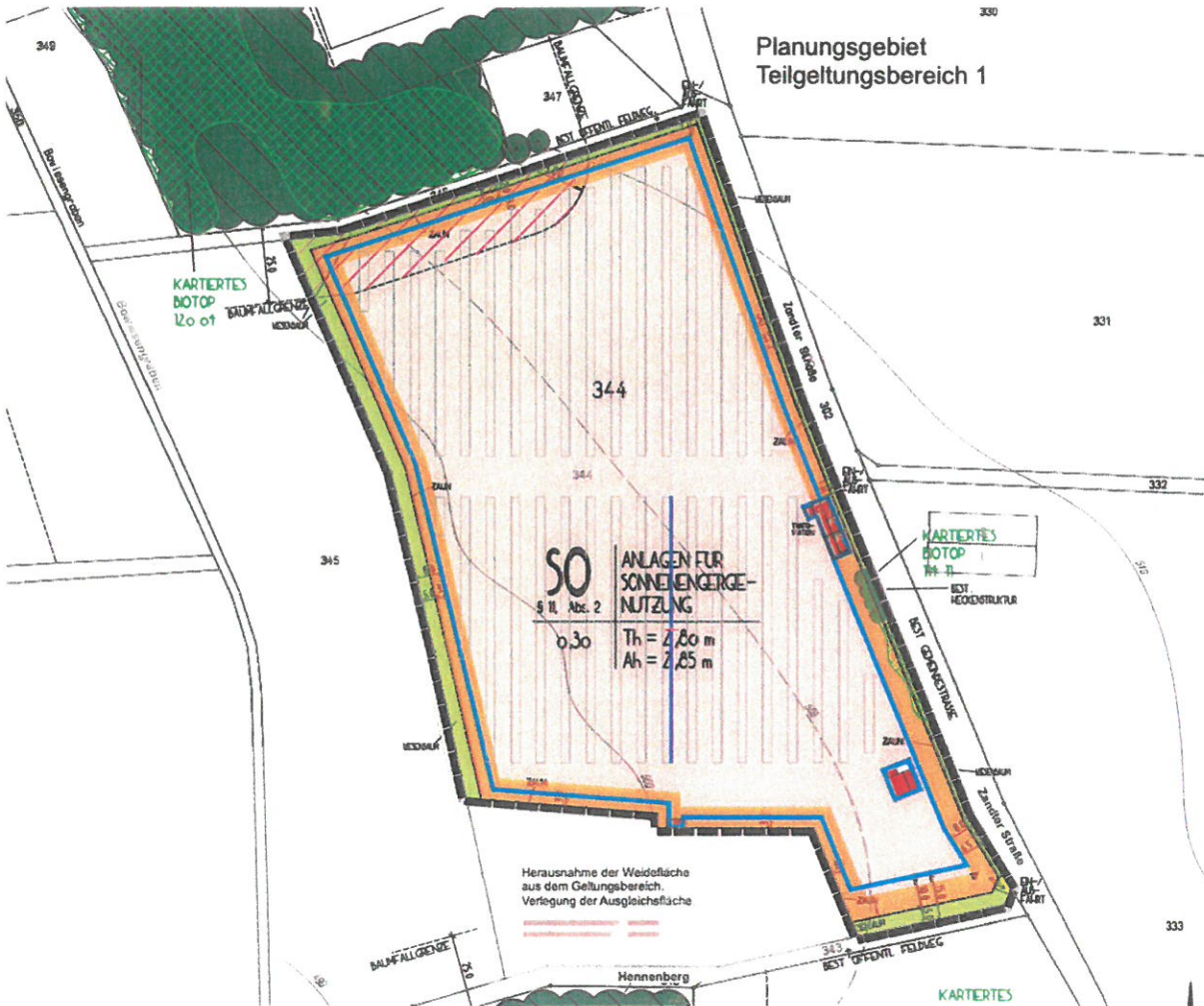
Ebenso stehen die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter

<https://www.gemeinde-denkendorf.de> unter der Rubrik Leben & Wohnen → Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren → 2. Änderung Baugebiet XXXII (32) SO-Solarpark Dörndorf (<https://www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene/2-aenderung-baugebiet-xxxii-32-so-solar-park-denkendorf>) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** (schriftlich oder zur Niederschrift, sowie jederzeit innerhalb der Frist, auch in elektronischer Form) vorgebracht bzw. abgegeben werden

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Denkendorf, 08.04.2024

GEMEINDE DENKENDORF

Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

alle OT  
09.04.24  
17.05.2024